

Dokumentation von Noten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Juni 2022 15:47

Das hier sind die offizielle Vorgaben.

[BASS 2021/2022 - 10-44 Nr. 2.1 Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern \(VO-DV I\) \(schul-welt.de\)](#)

[BASS 2021/2022 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](#)

Teilleistungen wie die Quartalsnote, die es offiziell ja gar nicht gibt, oder Klausurleistungen werden ja in der Praxis oft in die Notenübersichten der jeweiligen Jahrgangsstufen eingetragen. Für die Sek I gibt es bei den Klassenbüchern einen Teil A, in den die Klassenarbeitsnoten eingetragen werden.

Wie Du das als Fachlehrkraft selbst tust, bleibt Dir überlassen - solange Du bei Beschwerden oder Widersprüchen immer noch transparent darlegen kannst, wie Deine Note zustande gekommen ist.